

Bildungsnetzwerk Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde | Schwerpunkt Grundschulen

1. Projektbeschreibung

1.1 Ausgangssituation

Der Rückgang der Bevölkerungszahl in Verbindung mit niedrigen Geburtenzahlen hat zur Folge, dass sich die Schülerzahl im ländlichen Raum weiter verringert. Deshalb muss das vorhandene Raumangebot der Grundschulinfrastruktur sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch aus bildungspolitischen Gründen an den kleiner werdenden Bedarf angepasst werden.

Andererseits ist es eine Tatsache, dass Schulstandorte Multiplikatoren für kommunale Einrichtungen und Netzwerke sind. Gemeinden oder Ortsteile mit Schulen sind außerdem potenzielle Zuzugsgebiete sowohl für Unternehmen als auch für viele junge Familien mit Kindern interessant.

Die Einwohnerzahl in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde ist seit 2019 von 14.310 auf 14.171 (Stand: 31. Dezember 2020) gesunken. Die Ursache zeigt sich in der Statistik der Stadt Wanzleben-Börde für das Jahr 2020: Es sind sehr viel mehr Menschen gestorben (234) als geboren wurden (95). 567 Menschen sind aus der Einheitsgemeinde weggezogen, erstaunlicherweise ebenso viele sind auch zugezogen. Dementsprechend ist der Hauptgrund für den Bevölkerungsschwund im vergangenen Jahr in der Differenz zwischen den Geburten und den Sterbefällen zu suchen und nicht vorwiegend in der Landflucht.

[Volksstimme 2021-01-27]

Dieses Bild zeigt sich auch in der Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde. Die rückläufigen Schülerzahlen haben zur Folge, dass mittelfristig die gemäß schulrechtlichen Vorgaben erforderliche Mindestschülerzahlen nicht an allen fünf Grundschulstandorten nachgewiesen werden können. Infolge dieser Entwicklung kann es zur Schließung von einem oder mehreren Grundschulstandorten kommen. Die Stadt Wanzleben-Börde möchte in diesem Prozess im Zusammenwirken mit der Bürgerschaft aktiv agieren, um die Entscheidung nicht auf Landesebene zu verlagern.

1.2 Erwartete Ziele

Die fünf Grundschulen in der Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde werden auf den Prüfstand gestellt und deren Situation ganzheitlich bewertet. Ziel ist es, die aktuellen Rahmenbedingungen zu erfassen und auszuwerten, um aufbauend darauf, eine Gesamtstrategie zu entwickeln mit der eine nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft und langfristig ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz gewährleistet werden kann.

Im Entscheidungsfeld zur Grundschullandschaft haben sich die Bürgerschaft und die lokale Politik der Stadt Wanzleben-Börde bisher zum Erhalt des Status quo – das heißt zu allen fünf Grundschulstandorten – bekannt. Dieses wurde mit einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2012 verdeutlicht.

Diese Entscheidung muss nach nunmehr neun Jahren unter Beachtung der demografischen Entwicklung der Einheitsgemeinde und ihrer kommunalen Wirtschaftskraft zum baulichen Erhalt der Schulstandorte, aber auch mit dem Blick auf die Vorgaben der Landespolitik und im Sinne der bestmöglichen Ausbildung der Kinder neu bewertet werden.

Gemäß dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde aus dem Jahr 2018 soll bei der Neuausrichtung der Grundschullandschaft die *„Gewährleistung der höchstmöglichen Bildungsqualität und der Chancengleichheit für alle Kinder der Einheitsgemeinde in Bezug auf Bildungsqualität“* das primäre Ziel sein.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts ist eine vielschichtige Beteiligung der Akteure, insbesondere aus den Ortschaftsräten und aus der Elternschaft. Mit dem Konzept werden Entscheidungen über die zukunftsfähige bauliche Infrastruktur erwartet, die sowohl optimale Lernräume zur Durchsetzung der pädagogischen Konzepte als auch eine betriebswirtschaftlich vertretbare Entwicklung des Gebäudebestands definiert.

Gleichzeitig sollen jedoch auch die vielfältigen Vernetzungen im Kooperationsraum der Einheitsgemeinde beachtet werden, das sind insbesondere die Netzwerke der Grundschulen mit den Schulhorten und Kindertagesstätten, den lokalen Sportvereinen, der lokalen Wirtschaft bis hin zu den Kinderfeuerwehren in den Ortsteilen.

1.3 Zielgruppe

Mit den notwendigen Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, muss sich auf vielen Ebenen auseinandergesetzt werden. Vielfältige Aspekte sind dabei zu beleuchten. Der Wandlungsprozess, der in der Region angestoßen werden muss, kann nur nachhaltig gelingen, wenn die Erarbeitung des Konzepts „Bildungsnetzwerk | Schwerpunkt Grundschule“ in Kooperation mit den Akteuren erfolgt.

Damit wird einerseits die Akzeptanz für das Vorhaben geschaffen und andererseits kann auf die Erfahrungen und das Wissen derjenigen zurückgegriffen werden, die zukünftig in den veränderten Strukturen lernen, lehren und leben. Zu den relevanten Akteuren gehören:

- lokale Politik (Stadt- und Ortschaftsräte)
- Lehrkräfte im Grundschulbereich sowie die bestehenden Schulfördervereine
- Eltern und Schüler und Schülerinnen
- Sport- und Freizeitvereine für Kinder und Kinderfeuerwehren
- Partner aus der regionalen Wirtschaft
- Träger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Gewährleistung des Schülerverkehrs

Im Ergebnis des öffentlichen Diskurses zu den zukünftigen Schulstandorten innerhalb der Einheitsgemeinde wurde deutlich, dass die Bürgerschaft der einzelnen Ortsteile und die Kräfte der lokalen Politik vorrangig den Bedeutungsverlust ihrer Ortsteile im lokalen Wettbewerb zur Neuausrichtung der kommunalen Infrastruktur und zur Stärkung der Wohnstandorte fürchtet.

Mit den Zielgruppen soll Konsens darüber erzielt werden, inwieweit zukünftig unter dem Aspekt des demografischen Wandels die Ziele zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur

Gewährleistung einer großen Bildungsvielfalt im musischen, sprachlichen und sportlichen Bereich durchgesetzt werden können.

1.4 Inhalt des Projektes

Das Projekt ist ein Handlungskonzept zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft im Grundschulbereich, das folgende Inhalte und Arbeitsschritte umfasst:

- die Bestandsaufnahme, SWOT-Analyse und Bewertung der fünf Grundschulstandorte hinsichtlich ihrer baulichen und pädagogischen Entwicklungspotenziale bzw. -hemmnisse
- die Erarbeitung von konsensfähigen Zielen zur Neugestaltung der Bildungslandschaft
- die Organisation und Dokumentation der öffentlich geführten Debatte über notwendige und konsensfähige Maßstäbe zur Gestaltung des Bildungsprozesses und zur gewünschten Bildungsqualität in der Einheitsgemeinde

[1] Bestandsaufnahme und Analyse

Ausgangspunkt für Entscheidungen zur Neuausrichtung der Grundschulstruktur ist einerseits die umfassende Analyse der Ist-Situation der Bestandsgebäude, der Nutzerzahlen sowie der bestehenden örtlichen Netzwerke zwischen den einzelnen Grundschulen und lokalen Partnern.

Andererseits ist der zukünftige Bedarf hinsichtlich Quantität und Qualität der Lernräume sowie der Lernangebote zu definieren. Nachfolgende Teilaspekte werden dabei untersucht:

- Bevölkerungsentwicklung und -prognose (Gesamtstadt | Ortsteile)
- Schulentwicklungsplan mit Ausweisung standortbezogener Schülerzahlen incl. Prognose
- Objektbewertung unter Berücksichtigung der Bausubstanz, der Raumstruktur und Flächenverfügbarkeit, der Betriebs- und Investitionskosten,
- Bewertung der Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses und der medialen Ausstattung
- Bewertung des Gebäudebestands in Bezug auf eine mögliche Nachnutzung mit dem Ziel der funktionalen Stärkung der Ortsteile und der städtebaulichen Verbesserung ihrer Ortsbilder
- Darstellung der pädagogischen Konzepte der Einrichtungen incl. ihrer weiterführenden Angebote (Vielfalt der angebotenen Arbeitsgemeinschaften, Qualität der Hortbetreuung), Kooperationen mit Kindertagesstätten u. a.
- Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Grundschulen gegenüber privaten Schulen in der Region
- Erfassung der stadträumlichen Rahmenbedingungen (ÖPNV, Erschließung, Erreichbarkeit mit dem Fahrrad, ruhender Verkehr, Nachbarschaften, Flächenverfügbarkeiten)
- Erfassung der strukturellen Vernetzungen der Schulen mit lokalen Sport- und Kultur- und Heimatvereinen, Musikschulen und der Infrastruktur für Kinderfreizeit

[2] Bewertungsmatrix und Gesamtstrategie

Für die Bewertung der Schulstandorte wird eine Matrix erarbeitet, in der die Kriterien der Einzelstandorte dargestellt und diese im Kontext zur gesamtstädtischen Planung sowie zu weiteren Themenbereichen der Daseinsvorsorge beleuchtet werden.

Mit dieser themenübergreifenden Betrachtung wird es möglich sein, die erreichbare Bildungsqualität der einzelnen Schulstandorte objektiver zu bewerten. Auf dieser Grundlage können dann Entscheidungen über eine zukunftsfähige Grundschulstruktur getroffen werden, die die Bildungsqualität in den Fokus setzt. Bewertungskriterien sind:

- Verkehrliche und funktionale Anbindung der Schulstandorte an die Ortsteile der Einheitsgemeinde, Bewertung der Schuleinzugsbereiche
- Qualifizierung der Bedingungen für den Schulsport sowie für ein gesundes Schulesen
- Qualifizierung des Gebäudebestandes in Abhängigkeit zur Raumstruktur und zum Kostenaufwand sowie hinsichtlich der gemeindlichen Klimaschutzziele
- Berücksichtigung der schulinternen und externen Bildungsangebote
- Konkretisierung des Strukturkonzeptes der gemeindlichen Funktionszentren zur Sicherung der Daseinsvorsorge gemäß ISEK

[3] Abstimmungsprozess und Einbindung

Der Prozess der Abstimmung und Einbindung ist für dieses Projekt entscheidend.

Dabei sollen die Analyseergebnisse der Fachebenen (Verwaltung, externe und interne Fachkräfte für Schulimmobilien und Grundschulpädagogik), die Rahmensetzungen durch den Schulentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt mit den Erwartungen den und Vorstellungen der Bürgerschaft in einem partnerschaftlichen Dialog gegenübergestellt werden.

1.5 Kooperationsstrukturen/Kooperationsvereinbarungen

Wichtigste Kooperationspartner für den Arbeitsprozess werden die fünf Schulfördervereine der Grundschulen:

- Schulförderverein Zuckerdorf Klein Wanzleben e. V.
- Förderverein Kita „Seesternchen“ und Grundschule Seehausen e.V.
- Schulförderverein Domersleben e.V.
- Schulförderverein „Grundschule an der Burg“ Wanzleben e.V.
- Förderverein der Grundschule "Friedrich von Matthisson" Hohendodeleben e.V.

1.6 Einbeziehung vorhandener Ergebnisse anderer Projekte/Untersuchungen

Das Konzept dient der Fortschreibung der Ziele und Handlungsempfehlungen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts aus dem Jahr 2018, auf dessen Grundlage u. a. auch Fördermittel für die bauliche Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur zu beantragen sind.

2. Nachhaltigkeit des Projektes

2.1 Fortführung des Projektes

Das Konzept dient der Verwaltung als Handlungsgrundlage für die Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur im Grundschul- und Hortbereich.

Es wird Richtschnur für die Steuerung von Investitionen an den kommunalen Schulgebäuden oder für weiterführende Studien und Konzepte zur Nach- oder Umnutzung ggf. aufgegebener Grundschulstandorte.

Die Erneuerung der Schulinfrastruktur soll einen Beitrag leisten zur Durchsetzung der kommunalen Klimaschutzziele im Sinne des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts und des kommunalen Energiekonzepts.

2.2 Maßnahmen zur Dokumentation, Veröffentlichung der Projektergebnisse

Der gesamte Arbeitsprozess zum Konzept wird für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der Stadt Wanzleben-Börde dargestellt. Die Gewährleistung eines für die Öffentlichkeit transparent dargestellten Entscheidungsprozesses wird als ein entscheidendes Qualitätsmerkmal des Konzepts eingeschätzt.

3. Praxisorientierung des Projektes

3.1 Art und Weise des Transfers in die Praxis

Mit den Zielstellungen zur Erhöhung der Bildungsqualität im Grundschulbereich und der Entwicklung einer funktionsgerechten und betriebswirtschaftlich effektiven Gebäudeinfrastruktur werden Kenngrößen vorgegeben, die in der Praxis deutlich messbar sind. Maßstab für die Bildungsqualität ist der gleichmäßig hohe Lernstand der Schülerinnen und Schüler aus allen Grundschulstandorten in der Einheitsgemeinde zum Schulübergang in die Sekundarstufe I.

Maßstab für den Erhalt der Gebäudeinfrastruktur sind die Eignung der Gebäude als Bildungsorte sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommune zum dauerhaften Erhalt der Gebäudeinfrastruktur.

Maßstab für die bürgerschaftliche Beteiligung ist der erreichte Konsens zur Entwicklung der kommunalen Schulinfrastruktur, der sich zum einen in entsprechenden Beschlussfassungen des Stadtrates dokumentiert und zum anderen in der Stärke der kommunalen Netzwerke der Sport- und Freizeitinfrastruktur für Kinder oder in der Aktivität der Schulfördervereine sichtbar wird.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit während der Projektphase wird durch Einbeziehung der genannten Akteure bei einer angemessenen Zahl von öffentlichen Workshops und Informationsveranstaltungen für die Ortschaftsräte und Schulfördervereine sichergestellt. Der gesamte Arbeitsprozess wird auf der Internetseite der Stadt Wanzleben-Börde (www.wanzleben-boerde.de) transparent dargestellt.